Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Sülfeld

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:

Gemeinde Sülfeld

Amtlicher Gemeindeschlüssel:

01 0 60 058

Vollständiger Name der Behörde:

Amt Itzstedt, Frau Schubert

Straße:

Segeberger Straße

Hausnummer:

41

PLZ:

23845

Ort:

Itzstedt

E-Mail (freiwillige Angabe):

C.Schubert@Amt-Itzstedt.de

Internet-Adresse (freiwillige Angabe):

www.amt-itzstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

Die Gemeinde Sülfeld ist eine Gemeinde im Kreis Segeberg mit den Ortsteilen Borstel, Petersfelde, Sülfeld und Tönningstedt.

Der Ortsteil Borstel wird im Nordwesten der Gemeinde von der Bundesstraße B 432 durchquert. Diese ist als Hauptverkehrsweg gemeldet und kartiert. Diese wird auch als Hauptlärmquelle im Gemeindegebiet gesehen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche? Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	40
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	60
über 70 bis 75	40
über 75	0
Summe	160

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	20
über 55 bis 60	50
über 60 bis 65	60
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	130

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1.97	74	0	0
über 65	0.38	47	0	0
über75	0.07	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2012, 2017 du 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	
	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten		Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten	
Ze	von	bis	Einwohner Lärmart Straße		von	bis	Einwohner Lärmart Straße	
	dB(A)		LK 2012	LK 2017	dE	3(A)	LK 2022	
1	55	60	0 [20]	0 [20]	55	60	40	
2	60	65	0 [20]	0 [30]	60	65	20	
3	65	70	0 [40]	100 [50]	65	70	60	
4	70	75	0 [0]	0 [0]	70	75	40	
5	75		0 [0]	0 [0]	75		0	
6	Summe		0	100	Su	mme	160	

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	
	Höhe der Belastung Lnight				Höhe der Belastung Lnight		Anzahl der Belasteten	
Ze	von	bis	Einwohner Lärmart Straße		von	bis	Einwohner Lärmart Straße	
	dB(A)		LK 2012	LK 2017	dB(A)		LK 2022	
1	50	55	0 [20]	0 [20]	50	55	20	
2	55	60	0 [40]	100 [60]	55	60	50	
3	60	65	0 [10]	0 [10]	60	65	60	
4	65	70	0 [0]	0 [0]	65	70	0	
5	70		0 [0]	0 [0]	70		0	
6	6 Summe		0	100	Sun	nme	130	

- 40 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) LDEN ausgesetzt.
- 60 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.
- 60 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) LDEN ausgesetzt.
- 50 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

Die Hauptlärmquelle ist die Bundesstraße B 432.

Die Bundesstraße B 432 stellt aus der Sicht der Gemeinde Sülfeld eine erhebliche Lärmquelle dar. Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken, sind im nachfolgenden Abschnitt 3.2 in der Tabelle 7 zusammengefasst.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ freiwillige Angaben der Gemeinde:

rewinge Angaben der Gemende.

Die verbleibenden Maßnahmen werden nach den Möglichkeiten der Realisierung sortiert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung⁷

Tabelle 6: Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen

Sp	1	2						
Ze	Beschreibung	Umfang/Wirkung/Ziel						
	Verkehrsrechtliche Maßnahmen							
1	Aufstellen eines Geschwindigkeitsanzeiger	Erhöhung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und damit eine Reduzierung der tatsächlichen Lärmbelästigung						
	Aktive Li	irmschutzmaßnahmen						
2	Erneuerung der Deckschicht (D _{Stro} = - 2 dB(A) für v ≥ 70 km/h) im Gemeindegebiet bis ca. 200 m nördliche der Kreuzung auf die Landesstraße L80	Verringerung des Emissionspegels versusacht durch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge und damit eine Reduzierung der Lärmbelastung (ausschließlich mit dem Ziel der Verkehrssicherheit umgesetzt)						
3	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf v = 70 km/h bis ca. 300 m nödlich und südlich der der Kreuzung auf die Landessstraße L 80	Verringerung des Emissionspegels und damit eine Reduzierung der Lärmbelastung (ausschließlich mit dem Ziel der Verkehrssicherheit umgesetzt)						
	Passive Lärmschutzmaßnahmen							
4	4 diverse Bebauungspläne gemäß Festsetzung							

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁸

Tabelle 7: Geplante Lärmschutzmaßnahmen

Sp	1	2	3	4				
Maßnahme		Zuständig-	Abwägung	Reali-				
Nr.	Beschreibung	keit		sierung				
	Bundesstraße B432							
	Erweiterung der		Reduzierung des Emissionspegels					
	Straßenerneuerung in den		durch die Reduzierung der					
	Bereich der Wohnbebauung mit		Abrollgeräusche und einer damit					
	lärmreduzierenden Asphalt		einhergehenden Verbesserung der					
	(Dstro = - 2 dB(A) für v ≥ 70 km/h)		Lärmsituation sowohl im Tages- als					
			auch im Nachtzeitraum. Die					
		Bund	Maßnahme wurde bereits im Rahmen					
			des Beteiligungsverfahrens seitens					
	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O		des Landesbetriebes SH in der	mittel-				
1			Lärmminderungsplanung 2012/13	fristig				
	en Adamana de la Carlo de La C		bestätigt. Sie bildet die Erweitung der	1117416				
	No. of the contract of the con		aus verkehrssicherheitstechnischer					
			Sicht notwendigen					
			Straßenerneuerung den					
			Lückenschluss zu den bereits					
			erneueruten Streckenabschnitten auf					
			der Bundesstraße B 432. Der					
			Lärmmindernde Effekt ist hierbei					
			jedoch nur als Nebeneffekt zu sehen.					
	Reduzierung der zulässigen		Die Maßnahme wirkt als Ergänzung zu					
	Höchstgeschwindigkeit auf v = 70		den zwei bestehenden 70 km/h-					
	km/h über ca. 500 m von		Bereichen und soll unnötige					
	Hamburger Straße 20 bis	Verkehrs- behörde	Beschleunigungs- und					
	Hamburger Straße 13 / 14 und auf		Abbremsvorgänge zwischen den	kurz-				
2	ca. 1.200 m nördlich der	des	bestehenden 70 km/h-Bereichen	fristig				
	bestehenden Reduzierung im	Kreises	verhindern. Dies umfasst auf dem					
	Bereich Lindenallee	Segeberg	Steckenabschnitt der Budnesstraße					
	(Kreuzungsbereich Holmer Weg		B 432 insgesamt 17 Einzelgehöfte /					
	(Kreisstraße K 86))		Wohngebäude					
L		<u> </u>		1				

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm⁹

(ja)

Es ist im Interesse der Gemeinde Sülfeld, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹⁰

Es ist davon auszugehen, dass die Lärmsituation durch die Lärmart Straße innerhalb des Gemeindegebiets Sülfeld mit der Lärmkartierung nicht hinreichend dargestellt ist, da die Landesstraße L 81, welche durch den Hauptsiedlungsraum der Gemeinde verläuft, nicht kartiert wurde. Daher erfolgt auf dieser Basis im Rahmen der aktuellen Lärmminderungsplanung keine Festlegung ruhiger Gebiete. Dies wird zum einen begründet mit dem Umstand, dass die Lärmaktionsplanung noch ein junges Instrument in der Gemeinde ist, dessen Anwendung sich noch etablieren muss und zum anderen hat die Ausweisung ruhiger Gebiete zur Folge, dass aktive Maßnahmen zur Lärmreduzierung für diese entwickelt werden sollen – die Notwendigkeit hierfür wird derzeit nicht gesehen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹¹

Die Maßnahme zur Erneuerung der Straßendecke aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen hat mit seinem Nebeneffekt der Lärmreduzierung einen positiven Einfluss auf die Belasteten im Gemeindegebiet und wird diese ebenso wie Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit reduzieren können. Insbesondere durch die Lückenschließung der 70 km/h-Bereiche werden unnötige Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge zwischen den bestehenden 70 km/h-Bereichen vermieden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹²

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹³

Von:

15.05.2024

Bis:

12.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 25.04.2024.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁵

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Anregungen von Bürger*innen, während der Bürgerfragestunde vorgenommen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁶

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahme keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

4.5 Dokumentation¹⁷

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Ausschuss am 25.04.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation: freiwillige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 2.700 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁸ freiwillige Angaben der Gemeinde:

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Sülfeld.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6. Evaluierung des Aktionsplans¹⁹

6.1 Überprüfung der Umsetzung

(ja)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 20} freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²¹

am: 13.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²²

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: -

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)